

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Matthias Präfrock CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Integration**

**Flüchtlingsunterbringung im Rems-Murr-Kreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge wurden dem Rems-Murr-Kreis seit 2002 zugewiesen (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf das Baden-Württemberg zugewiesene Kontingent)?
2. Wie hat sich der Anteil der Unterzubringenden mit Herkunft aus den Staaten des westlichen Balkans entwickelt?
3. Wie viele Standorte für die Flüchtlingsunterbringung gibt es aktuell im Rems-Murr-Kreis (unter Angabe von Kapazität und Auslastung)?
4. Wie haben sich die Anzahl der Standorte und deren Kapazität im Rems-Murr-Kreis seit 2002 entwickelt?
5. Wie viele Plätze sind in Systembauten (Containerbauten) realisiert?
6. Wie viele Plätze wären zur vorläufigen Unterbringung im Rems-Murr-Kreis vorhanden, wenn bereits heute von einer verpflichtenden Wohn- und Schlaffläche von 7 m<sup>2</sup> ausgegangen würde?
7. Sind ihr Fälle im Rems-Murr-Kreis bekannt, in denen im Rahmen einer sogenannten Ausweichunterbringung von der Flächenvorgabe von 4,5 m<sup>2</sup> pro Person zumindest kurzfristig abgewichen werden musste, da keine hinreichenden Unterbringungsplätze bereitgestellt werden konnten?
8. Wann rechnet sie mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Ausgabenpauschale?

30.05.2014

Präfrock CDU

Eingegangen: 30.05.2014 / Ausgegeben: 09.07.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juni 2014 Nr. 2-0141.5/15/5280 beantwortet das Ministerium für Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Flüchtlinge wurden dem Rems-Murr-Kreis seit 2002 zugewiesen (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf das Baden-Württemberg zugewiesene Kontingent)?*

Zu 1.:

Die dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis seit Verfügbarkeit des elektronischen „Migranten-Verwaltungs-Information-Systems (MigVIS)“ zugeteilten Flüchtlinge (Asylbewerber, jüdische Zuwanderer und sonstige Flüchtlinge) sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Von der Darstellung der Zuteilungen vor 2009 wurde abgesehen, da sich diese nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand manuell ermitteln ließen.

<b>Jahr</b>	<b>Personenanzahl</b>
2009	110
2010	167
2011	215
2012	309
2013	514
2014 (bis Mai 2014)	290

Der Rems-Murr-Kreis hat eine Zuteilungsquote von rund 4%, die sich nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dessen Durchführungsverordnung errechnet.

2. *Wie hat sich der Anteil der Unterzubringenden mit Herkunft aus den Staaten des westlichen Balkans entwickelt?*

Zu 2.:

Etwa ein Fünftel der dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesenen Flüchtlinge kommen aus den Staaten des westlichen Balkans. Ferner stammen aus diesen Staaten fast alle dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis zugewiesenen Asylfolgeantragsteller.

3. *Wie viele Standorte für die Flüchtlingsunterbringung gibt es aktuell im Rems-Murr-Kreis (unter Angabe von Kapazität und Auslastung)?*

Zu 3.:

Die Standorte, Kapazitäten und die Auslastung sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich (Stand April 2014).

<b>Standort</b>	<b>Kapazität (Plätze)</b>	<b>Auslastung (Personen)</b>
Winnenden – Albertviller Str. 18/20	144	156
Waiblingen – Winnender Straße	120	96
Waiblingen – Innerer Weidach 16–18	90	83
Weinstadt – Heuweg 24	90	94
Fellbach – Max-Eyth-Straße	51	65
Leutenbach – Ziegeleistr. 1	59	52
Kernen – Hangweide 14	50	49
Allmersbach i.T. – Heiningen Weg	30	16
Oppenweiler – Reichenbach 36	22	23
Backnang – Hohenheimer Str. 38	191	191
Schorndorf – ÜWH Wiesenstraße	198	170
Summe:	1.045	995

Laut einer Mitteilung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis sind die Kapazitäten trotz rechnerisch noch verfügbarer Plätze voll ausgelastet. Zum Teil mussten Mehrbettzimmer mit weniger Personen belegt werden, z. B. aufgrund von Krankheitsfällen oder unter Berücksichtigung von Familieneinheiten.

*4. Wie haben sich die Anzahl der Standorte und deren Kapazität im Rems-Murr-Kreis seit 2002 entwickelt?*

Zu 4.:

Seit 2002 hat das Landratsamt Rems-Murr-Kreis folgende Flüchtlingsunterkünfte neu in Betrieb genommen:

- das Wohnhaus in Oppenweiler
- das Wohnhaus in Allmersbach im Tal
- das Mitarbeiterhaus in Kernen
- die Innere Weidach in Waiblingen
- das Wohnhaus in der Winnender Straße in Waiblingen
- das Wohnhaus im Heuweg in Weinstadt.

*5. Wie viele Plätze sind in Systembauten (Containerbauten) realisiert?*

Zu 5.:

In Weinstadt sind 90 Plätze in Systembauweise errichtet worden.

6. *Wie viele Plätze wären zur vorläufigen Unterbringung im Rems-Murr-Kreis vorhanden, wenn bereits heute von einer verpflichtenden Wohn- und Schlaffläche von 7 m<sup>2</sup> ausgegangen würde?*

Zu 6.:

Nach Einschätzung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis entfallen bei einer Erhöhung der Wohn- und Schlaffläche auf 7 m<sup>2</sup> zwischen 25 und 30 Prozent des jetzt im Rems- Murr-Kreis vorhandenen Platzangebots. Dieser Wohnraum könne nicht durch Anmietung bzw. Errichtung neuer Systembauten kompensiert werden.

7. *Sind ihr Fälle im Rems-Murr-Kreis bekannt, in denen im Rahmen einer sogenannten Ausweichunterbringung von der Flächenvorgabe von 4,5 m<sup>2</sup> pro Person zumindest kurzfristig abgewichen werden musste, da keine hinreichenden Unterbringungsplätze bereitgestellt werden konnten?*

Zu 7.:

Bis jetzt wurde nach Angaben des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis der Flächenansatz von 4,5 m<sup>2</sup> Wohn- und Schlaffläche pro Person eingehalten.

8. *Wann rechnet sie mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Ausgabenpauschale?*

Zu 8.:

Die vom Ministerium für Integration im Februar 2014 einberufene Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Ausgabenpauschale hat sich in bislang zwei Sitzungen auf Ziel und Gegenstand der Pauschalüberprüfung geeinigt und beschlossen, die Überprüfung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz breit anzulegen. Über die mit Landtagsbeschluss vom 19. Dezember 2013 (Drs. 15/4452) angenommene Beschlussempfehlung Ziffer II. des Ausschusses für Integration vom 11. Dezember 2013 (Drs. 15/4453) hinaus sollen neben den liegenschaftsbezogenen Aufwendungen auch die übrigen Pauschalanteile einbezogen werden.

Um die Ausgaben zu erheben, die den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen in dem von der Arbeitsgruppe festgelegten Referenzjahr 2013 für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge entstanden sind, hat die Arbeitsgruppe ein einheitliches Formular entwickelt, das im Mai 2014 zunächst im Rahmen eines sogenannten Pre-Tests in einigen ausgewählten Stadt- und Landkreisen erprobt worden ist. Die mit einer für den 26. Juni 2014 anberaumten Informationsveranstaltung für die Stadt- und Landkreise eingeleitete eigentliche Datenerhebungsphase soll bis Ende September 2014 abgeschlossen werden.

Noch nicht absehbar ist derzeit, wie viel Zeit die Auswertung der Erhebung in Anspruch nehmen wird. Maßgeblich wird dies von den Ergebnissen der Erhebung und den Schlussfolgerungen abhängen, die aus diesen zu ziehen sind.

Öney

Ministerin für Integration